



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

## DER RAT

**Sechzehnte ordentliche Tagung  
Genf, 13. bis 15. Oktober 1982**

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS  
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
AM 31. DEZEMBER 1981

Memorandum des Generalsekretärs

## ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1981 wieder und enthält den Buchprüfungsbericht für 1981. Da der Revidierte Wortlaut von 1978 des UPOV-Übereinkommens erst am 8. November 1981 in Kraft getreten ist, stützen sich dieses Dokument und der Buchprüfungsbericht auf das Übereinkommen von 1981 in der im Jahre 1972 revidierten Fassung, insbesondere auf den Artikel 23 Absätze 2, 24 und 26 dieser Fassung.

1. Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	1981 Franken*		1980 Franken*
Ausgaben	1 262 919	Ausgaben	1 230 446
Einnahmen	1 256 111	Einnahmen	1 217 823
Ausgabenüberschuss	<u>6 808</u> =====	Ausgabenüberschuss	<u>12 623</u> =====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe b der Finanzordnung der UPOV ist dieser Ausgabenüberschuss von 6 808 durch Entnahme aus dem Reservefonds gedeckt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1981 (Anlage A. 1 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 224 997 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rats in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Niederlande	24 999
Dänemark	8 333	Schweden	8 333
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Spanien	8 333
Israel	8 333	Südafrika	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667

Der Anteil der drei neuen Verbandstaaten (Irland, Neuseeland und Vereinigte Staaten von Amerika) wird erst im Jahre 1982 eingezahlt werden. Dieser Anteil wird daher erst in dem Dokument über den Rechnungsabschluss des Jahres 1982 berücksichtigt werden.

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Um den Betrag ihres jährlichen Beitrags zu bemessen, sind die Verbandstaaten nach Artikel II Absatz 2 der Zusatzakte vom 10. November 1972, die sich seit dem 11. Februar 1977 in Kraft befindet, in verschiedene Klassen eingeteilt. Jedoch haben Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine 1/2 Einheit erhöht. Die Beiträge für 1981 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet (siehe hierzu den Haushaltsplan für 1981, Dokumente C/XIV/4 und C/XIV/12 sowie C/XIV/17):

5	Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
5	Einheiten für Frankreich
5	Einheiten für das Vereinigte Königreich
3	Einheiten für die Niederlande
2	Einheiten für Italien
1.5	Einheiten für Belgien
1.5	Einheiten für Dänemark
1.5	Einheiten für Schweden
1.5	Einheiten für die Schweiz
1	Einheit für Spanien
1	Einheit für Südafrika
0.5	Einheit für Israel

\* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - die Bilanz zum 31. Dezember 1981;
- A.2 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1981 mit Erläuterungen;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe e des Übereinkommens den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1981 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

0154

C/XVI/3

ANLAGEN A

ANLAGE A.1

Bilanz zum 31. Dezember 1981

AKTIVA

Franken

Flüssige Barmittel

365 658

Aussenstände

10 579

376 237

=====

PASSIVA

Offene Rechnungen

78 089

Betriebsmittelfonds

224 997

Reservefonds

Bilanz am 31. Dezember 1979

79 959

Ausgabenüberschuss

(6 808)

73 151

376 237

=====

ANLAGE A.2

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1981

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Konten</u>
<u>Einnahmen</u>		
Beiträge	1 228 000	1 228 350
Bankzinsen*	---	9 400
Veröffentlichungen (i)	5 000	2 961
Verschiedene (ii)	20 000	15 400
Einnahmen**		
	<u>1 253 000</u> =====	<u>1 256 111</u> =====
 <u>Ausgaben</u>		
Personal (iii)	722 000	724 904
Dienstreisen	33 000	28 869
Konferenzen	44 000	40 872
Druckkosten (iv)	62 000	67 515
Übersetzungen	3 000	---
Miete	30 000	29 671
Ausrüstung	2 000	1 682
Mobiliar und Material (v)	2 000	8 594
Verschiedene Ausgaben	9 000	1 320
Gemeinsame Ausgaben***	366 000	359 492
	<u>1 273 000</u> =====	<u>1 262 919</u> =====

\* Bankzinsen des Schweizerischen Bankvereins für 1981: 0.25% für das laufende Konto, sowie 3,5% und 4% für das Festkonto.

\*\* Quotenmässiger Anteil der UPOV an den Einnahmen der WIPO.

\*\*\* Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben (Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Konten</u>
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben	246 000	226 765
Druckkosten	2 000	1 088
Andere Dienstleistungen	5 000	8 600
Gebäude- und Materialinstandhaltung, Gebäudemiete (ohne Miete für das Verbandsbüro)	29 000	35 150
Nachrichtenverbindungen	38 000	35 458
Ausrüstung; Mobiliar und Material	42 000	51 658
Andere Ausgaben (Unvorhergesehenes)	4 000	773
	<u>366 000</u> =====	<u>359 492</u> =====

(i) bis (v): siehe Seite 3 dieser Anlage A.

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem  
Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss

Einkünfte

i) Veröffentlichungen

Es sind weniger Veröffentlichungen verkauft worden, als veranschlagt wurde.

ii) Sonstiges

Es sind weniger Einnahmen eingegangen als vorgesehen.

Ausgaben

iii) Personal

Der Unterschied (2 904 Franken) ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Umzugskosten für Personal, das während dieses Jahres eingestellt wurde, höher waren als vorgesehen.

iv) Druckkosten

Die Überschreitung (5 515 Franken) ist im wesentlichen auf den Druck der Akten der Diplomatischen Konferenz von 1978 zurückzuführen.

v) Mobiliar und Material

Die Überschreitung (6 594 Franken) ist im wesentlichen auf die Kosten der Einführung einer Textverarbeitungsanlage zurückzuführen.

## ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Landes berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 Abs. 2 in der Fassung des Artikels II der Zusatzakte von 1972.

Klasse	Anzahl Einheiten	Anzahl der freiwilligen Einheiten	Gesamt-einheiten	Anzahl Staaten*	Produkt der beiden Zahlen (Gesamtzahl der Einheiten)
I	5	-	5	3	15
II	4	-	4	-	-
III	3	-	3	1	3
IV	2	-	2	1	2
V	0.5	-	0.5	1	0.5
V	1	0.5	1.5	4	6
V	1	-	1	2	2
				12	28.5
				==	====

Berechnung der Beträge

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XIV/17, Absatz 20).

Zugrunde gelegte Beiträge	Klasse	Auf die Länder entfallender Betrag	Anzahl Staaten*	Insgesamt	
(Franken)		(Franken)		(Franken)	
	I	215 500	3	646 500	
	III	129 300	1	129 300	
1 228 350	IV	86 200	1	86 200	
	V	21 550	1	21 550	
	V	64 650	4	258 600	
	V	43 100	2	86 200	
			12	1,228 350	
			==	=====	
I	$\frac{1\ 228\ 350 \times 5}{28.5}$	III	$\frac{1\ 228\ 350 \times 3}{28.5}$	IV	$\frac{1\ 228\ 350 \times 2}{28.5}$
V	$\frac{1\ 228\ 350 \times 0.5}{28.5}$	V	$\frac{1\ 228\ 350 \times 1.5}{28.5}$	V	$\frac{1\ 228\ 350 \times 1}{28.5}$

\* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Klasseneinteilung.

## ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1981

<u>Verbandsstaat</u>	<u>gewählte Klasse</u>	<u>Datum "Übereinkommen"</u>	<u>Datum "Zusatzakte"</u>
Belgien	V	5. Dezember 1976	11. Februar 1977
Dänemark	V	6. Oktober 1968	11. Februar 1977
Bundesrepublik Deutschland	I	10. August 1968	11. Februar 1977
Frankreich	I	3. Oktober 1971	11. Februar 1977
Israel	V	12. Dezember 1979	12. Dezember 1979
Italien	IV	1. Juli 1977	1. Juli 1977
Niederlande	III	10. August 1968	11. Februar 1977
Schweden	V	17. Dezember 1971	11. Februar 1977
Schweiz	V	10. Juli 1977	10. Juli 1977
Spanien	V	18. Mai 1980	18. Mai 1980
Südafrika	V	6. November 1977	6. November 1977
Vereinigtes Königreich	I	10. August 1968	31. Juli 1980

---

diese 12 Verbandsstaaten leisteten 1981 einen Beitrag  
und 3 weitere Verbandsstaaten werden erst für 1982 einen Beitrag leisten: Irland; Neuseeland und die Vereinigten Staaten von Amerika

---

Gesamtzahl: 15 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

C/XVI/3

ANLAGE B

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
No. 944.0.3.1  
El.1 - st

[Contrôle fédéral des finances]

BERICHT

über die Buchprüfung des  
Internationalen Verbands zum Schutz von  
Pflanzenzüchtungen  
(UPOV)

für das Rechnungsjahr 1981

1. ALLGEMEINES1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, haben wir in der Geschäftsstelle des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf (nachstehend "UPOV" genannt) die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1981 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen und Unterlagen beigebracht.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten sowie in der Bilanz im Rechnungsjahr 1981, die Bilanzwerte am 31. Dezember 1981 und die entsprechenden Abschlüsse. Unsere Prüfung entsprach den allgemeinen für die Rechnungsprüfung geltenden Normen.

1.4 Verbandsstaaten

Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Israel, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika und das Vereinigte Königreich waren die zwölf Verbandsstaaten, die im Jahre 1981 zu der Finanzierung der Tätigkeiten des Verbands beigetragen haben.

2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHRES 19812.1 Haushalt des Rechnungsjahres 1981

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1981 wurde vom Rat auf seiner vierzehnten ordentlichen Tagung vom 15. bis 17. Oktober 1980 in Genf angenommen (Dokument UPOV/C/XIV/17). Der Haushaltsplan sah Ausgaben in Höhe von 1 273 000 Franken und Einnahmen in Höhe von 1 253 350 Franken vor; der Unterschiedsbetrag von 19 650 Franken sollte dem Reservefonds entnommen werden.

2.2 Abschluss des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr 1981 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken</u>
Ausgaben	1 262 919,89
Einnahmen	1 256 111,17
Ausgabenüberschuss	<hr/> 6 808,72 =====

Wie sich aus der Bilanz vom 31. Dezember 1981 ergibt, ist der obenerwähnte Ausgabenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe b der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds entnommen worden.

3. KONTEN 19813.1 Einnahmen3.11 BeiträgeFranken 1 228 350,--

Artikel 26 des Übereinkommens in der Fassung von Artikel II der Zusatzakte sieht vor, dass jeder Verbandsstaat seinen Beitrag nach Massgabe der Zahl der Einheiten der Klasse, der er angehört, leistet. Diese Beiträge sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Die Daten des Eingangs der Beiträge für 1981 sind auf der Seite 3 des Finanzberichtes erwähnt; sie lassen erkennen, dass die Frist nicht von allen Staaten eingehalten wurde.

3.12 Verschiedene EinnahmenFranken 27 761,17

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Franken</u>
- Verkauf von Veröffentlichungen	2 960,85
- Bankzinsen	9 400,65
- Beteiligung an bestimmten mit der WIPO gemeinsamen Einnahmen	15 396,07
- Verschiedenes	3,60
	<hr/>
Gesamtsumme	27 761,17 =====

Die Zinssätze des Schweizerischen Bankvereins betragen 0,25% beim Kontokorrentkonto sowie 3,5% und 4% beim Festgeldkonto.

3.2 AusgabenFranken 1 262 919,89

Die Ausgabenzahlen in dem Finanzbericht des Generalsekretärs an den Rat für das Rechnungsjahr 1981 stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Ausgabenbuchungen geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass alle Belege für das Rechnungsjahr ordnungsgemäss mit Sichtvermerken versehen sind. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 359 492,04 Franken, der der WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1981 geleisteten Dienste gezahlt wurde. Dieser Beitrag entspricht Artikel 8 der Geschäftsordnung über die technische und administrative Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO.

Was die Abweichungen vom Haushaltsplan anbetrifft, so ist zu bemerken, dass zwar in einigen Positionen Unterschiede festzustellen sind, dass die Gesamtheit der Ausgaben aber um ungefähr 10 000 Franken (weniger als 1%) niedriger liegt als im Budget vorgesehen. Die Abweichungen betreffen hauptsächlich den Erwerb von Geräten für die Textverarbeitungsanlage.

4. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1981 - ALLGEMEINE BEMERKUNG

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1981, wie sie in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt. Ferner hat der für die Buchhaltung der UPOV verantwortliche Beamte der WIPO uns auf Anfrage bestätigt, dass seines Wissens alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten verbucht sind.

5. AKTIVA DER BILANZ5.1 Flüssige BarmittelFranken 365 658,30

Wir haben den Stand der beiden Konten beim Schweizerischen Bankverein in Genf - Kontokorrent- und Festgeldkonto - zum 31. Dezember 1981 geprüft. Des weiteren haben wir bei der Bank eine Bestätigung mit Datum vom 31. Dezember 1981 eingeholt, dass die Bankguthaben unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zugunsten Dritter bestehen.

5.2	<u>Aussenstände</u>	Franken	10 578,55
	Der Betrag dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:		<u>Franken</u>
	- Vorauszahlungen von Ausbildungsbeihilfen		4 327,50
	- Von der WIPO abzuführende Verkaufserlöse aus Veröffentlichungen		2 960,85
	- Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erstattende Steuervorauszahlungen		3 290,20
			<hr/>
	Gesamtsumme		10 578,55 =====
6.	<u>PASSIVA</u>		
6.1	<u>Gläubiger</u>	Franken	78 089,82
	Dieser Betrag umfasst:		<u>Franken</u>
	- Saldo des Beitrags an die WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1981 geleisteten Dienste		69 595,97
	- Verschiedene Lieferantenrechnungen		1 094,10
	- Eingegangene Verpflichtungen		7 399,75
	Gesamtsumme		78 089,82 =====
	Am Tage der Rechnungsprüfung waren alle diese Rechnungen beglichen.		
6.2	<u>Reservefonds</u>	Franken	73 150,03
			<u>Franken</u>
	Saldovortrag per 1. Januar 1981		79 958,75
	Ausgabenüberschuss für das Rechnungsjahr 1981		6 808,72
	Saldo per 31. Dezember 1981		73 150,03 =====
6.3	<u>Betriebsmittelfonds</u>	Franken	224 997,--
	In Übereinstimmung mit einem Ratsbeschluss ist die Beteiligung der einzelnen Verbandsstaaten entsprechend Dokument UPOV/C/VI/6 (1972) berechnet worden. Auf seiner zwölften Tagung im Dezember 1978 hat der Rat die früheren Beschlüsse bestätigt und 8 333 Franken pro Einheit als Beitrag zum Betriebsmittelfonds festgelegt.		

7. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1981 vorgenommenen Buchungen den Belegen und den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (c) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (e) dass die Bücher sorgfältig geführt worden sind.

3003 Bern, 16. Juni 1982

(gez.)  
F. Faessler  
Sektionschef  
der  
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE

Anlage:

Bilanz zum 31. Dezember 1981 (Beträge in Schweizer Franken, gemäss Ratsbeschluss vom 8.12.1978 - Dokument C/XII/15, Absatz 8 - auf volle Frankenbeträge abgerundet)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1981

## AKTIVA

## FLÜSSIGE BARMITTEL

Schweizer Bankverein		
- Kontokorrent		140 661
- Betriebsmittelfonds		224 997

## AUSSENSTÄNDE

Verschiedene Schuldner		10 579
		<u>376 237</u>
		=====

## PASSIVA

## GLÄUBIGER

Verschiedene Gläubiger		78 089
------------------------	--	--------

## RESERVEFONDS

Am 31. Dezember 1980	79 959	
Ausgabenüberschuss	(6 808)	
	<u>73 151</u>	

## BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien	8 333	
Dänemark	8 333	
Bundesrepublik Deutschland	41 667	
Frankreich	41 667	
Israel	8 333	
Italien	16 666	
Niederlande	24 999	
Schweden	8 333	
Schweiz	8 333	
Spanien	8 333	
Südafrika	8 333	
Vereinigtes Königreich	41 667	
	<u>224 997</u>	
	<u>376 237</u>	
	=====	

Arpad Bogsch  
Generalsekretär